

Zweck und Ablauf der Schlichtung

Rechtliche Grundlage

Vor Einrichtung der Schiedsstelle wurde eine Vereinbarung mit dem Versicherungsverband getroffen: Die Haftpflichtversicherungen übernehmen die Sitzungskosten des Vorsitzenden, bezahlen im Falle eines Gutachtens die Kosten für den Sachverständigen und legen ihren Entscheidungen die Empfehlungen der Schiedsstelle zugrunde.

Zweck der Schlichtung

Die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle ist zuständig für Beschwerden gegen niedergelassene Ärzte und gegen Spitalsärzte. Zweck der Schiedsstelle ist, eine außergerichtliche Einigung zwischen Arzt und Patienten herbeizuführen, wenn einer der beiden den Wunsch nach Klärung im Zusammenhang mit einem Behandlungsvorgang hat. Sind Patienten allerdings mit der Entscheidung der Schiedsstelle nicht einverstanden, besteht immer noch die Möglichkeit, den Gerichtsweg zu beschreiten. Kommt es zu einem Vergleich, dann erhalten die Patienten entweder eine finanzielle Abgeltung (Schmerzensgeld, Verdienstentgang und Ähnliches), oder die Kommission und die Beteiligten finden eine andere Lösung - etwa eine weiterführende Behandlung oder sie verweisen die Patienten an andere, zuständige Stellen. Da es sich hier um eine außergerichtliche Einigung handelt, erwachsen dem Patienten keine Kosten. Der Betroffene kann das Problem, das er bei der ärztlichen Behandlung sieht, in aller Ruhe und sehr ausführlich mit der Kommission und dem betroffenen Arzt besprechen, wobei sowohl Probleme mit Krankenhausärzten, als auch solche mit niedergelassenen Medizern behandelt werden.

Ablauf einer Beschwerde

Hat ein Patient (oder dessen Angehörige) das Gefühl, dass seine Behandlung unzureichend oder fehlerhaft war, so hat er die Möglichkeit, sich an die Schiedsstelle zu wenden. Die schriftliche Beschwerde kann entweder direkt bei der Schiedsstelle in der Ärztekammer für OÖ eingereicht werden oder über den Patientenanwalt oder die Konsumentenschutzstelle der Arbeiterkammer (die Beschwerde wird dann von diesen an die Schiedsstelle in der Ärztekammer herangetragen).

Der Patient wird kontaktiert und muss sein Einverständnis zum Einblick in die Krankengeschichte erteilen. Ist die Krankengeschichte dann eingelangt, wird das Beschwerdevorbringen mit allen Beteiligten vor der Schiedsstelle besprochen.

Geschäftsstelle ist die Schiedsstelle für ärztliche Behandlungszwischenfälle in der Ärztekammer für OÖ. Zuständig für die Schiedsstelle ist Dr. Maria Leitner, die organisatorische Arbeit wird von Sandra Kohlbauer und Nina Höllrigl erledigt.